

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	02.12.2024	
Kreisausschuss	03.12.2024	
Kreistag	05.12.2024	

Betreff:

Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2025 wird wie nachfolgend beschlossen:

Sofern die tatsächlichen Jahresabschlüsse 2021 bis 2024 von den derzeitigen Hochrechnungen/Planungen negativ abweichen und demzufolge der Fehletrag 2025 aus der Überschussrücklage nicht gedeckt werden kann, ist unverzüglich ein Haushaltssicherungskonzept mit konkreten Maßnahmen zur Konsolidierung zu erstellen.

Sachverhalt:

Gem. § 110 Abs. 4 S. 1 u. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Der zur Beschlussfassung vorgelegte Entwurf des Ergebnishaushaltes weist einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 8,8 Mio. € aus.

Somit wäre grundsätzlich entsprechend der Regelung des § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept mit konkreten Maßnahmen zu erstellen. Kann jedoch ein Fehlbedarf im Ergebnishaushalt mit entsprechenden Überschussrücklagen im Sinne des § 123 Abs. 1 S. 1 NKomVG verrechnet werden, greift die sog. Ausgleichsfiktion gem. § 110 Abs. 5 S. 1. Nr. 1 NKomVG.

Nach vorläufiger Hochrechnung beträgt der Bestand der Überschussrücklage zum 31.12.2023 rd. 35,95 Mio. €. Unter Berücksichtigung des geplanten Defizits im Jahr 2024 in Höhe von rd. 14,83 Mio. € stehen zur Deckung des aktuellen Fehls noch 21,11 Mio. € zur Verfügung.

Das geplante Defizit 2025 in Höhe von rd. 8,8 Mio € kann somit vollständig aus der

Überschussrücklage gedeckt werden. Auf die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes könnte daher dem Grunde nach noch verzichtet werden. Da die Jahresabschlüsse ab 2021 jedoch noch vorläufig sind, wird ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja Nein
Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 13.11.2024

gez. *Börgmann, Wiebke*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: